

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen 1 bis 3 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hambach-West. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Die Schlussfeststellung ist gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zulässig und gerechtfertigt. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 1 bis 3 ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken ist auf die im Flurbereinigungsplan nachgewiesenen Eigentümer übergegangen. Das Grundbuch, das Liegenschaftskataster und die sonstigen öffentlichen Bücher wurden berichtigt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren ist daher durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50667 Köln.

Hinweis:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Der Widerspruch steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hambach-West zu.

Im Auftrag

gez. Frauenrath
Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren> veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.